



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ratsbeschluss vom 10.09.2009 wg. zusätzlicher Stellen im Baumschutz Mündliche Anfrage von RM Herr Dr. Welpmann vom 09.12.2010

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 09.12.2010 kam RM Herr Dr. Welpmann auf den Ratsbeschluss vom 10.09.2009 zurück, mit dem für den Bereich "Baumschutz" die personelle Aufstockung auf insgesamt 5 Stellen beschlossen wurde (Session-Nr.: 1905/2009, Titel: Stellenzusetzungen zur rechtskonformen und sachgerechten Umsetzung der städtischen Baumschutzsatzung).

Er bat die Verwaltung, noch in 2010 einen schriftlichen Sachstandsbericht bezüglich der Umsetzung des Ratsbeschlusses vorzulegen.

Stellungnahme

Die zentral für Organisation zuständige Dienststelle hat hierzu folgende Aussage getroffen:

„Am 10.09.09 hatte der Rat unter dem Titel „Stellenzusetzung zur rechtskonformen und sachgerechten Umsetzung der städtischen Baumschutzsatzung“ 2,0 Mehrstellen beschlossen. In diesem Zusammenhang war ein zusätzlicher Mitarbeiter zunächst befristet und inzwischen unbefristet eingestellt worden. Darüber hinaus wurden wegen krankheitsbedingter Ausfälle zwei Mitarbeiter zur Rückstandssachbearbeitung von Genehmigungsanträgen nach der Baumschutzsatzung zum 14.04. bzw. 10.05.2010 befristet bis 31.12.2010 eingestellt.“

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltslage wurde der Geschäftsprozess im Baumschutz nochmals kritisch durchleuchtet und im Ergebnis der Arbeitsablauf modifiziert neu festgelegt. Auch dieser dient den Zielen der Baumschutzsatzung und verringert im Vergleich zum Geschäftsprozess, auf dem der og. Ratsbeschluss fußte, gleichzeitig aufwändige Kontrollen sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren. Durch eine stärkere Nachweispflicht der Antragsteller/innen wird mit einem geringeren Aufwand eine zumindest gleich hohe Qualität erzielt.

Zur Umsetzung des veränderten Prozesses muss jedoch die Baumschutzsatzung noch angepasst werden. Mit Blick darauf sowie die weiteren Entwicklungen im Baumschutz wird künftig von einem dauerhaften Stellenbedarf i. H. v. 4,0 Stellen ausgegangen; dieser ist nach einem Erfahrungszeitraum zu verifizieren. Die zweite Mehrstelle nach dem og. Ratsbeschluss bzw. die fünfte Stelle im Sachgebiet Baumschutz insgesamt ist in der Folge b. a. W. zur Besetzung gesperrt.“

Die Erfahrung wird zeigen, ob durch eine stärkere Nachweispflicht der Antragsteller/innen mit einem reduzierten Aufwand eine Qualität der Aufgabenerledigung erreicht werden kann, die den Intentionen der Baumschutzsatzung – auch in angepasster Form – gerecht wird. Die Novellierung der Baumschutzsatzung wird derzeit vorbereitet, wobei die fehlenden Ressourcen einer zügigen Bearbeitung entgegenstehen.

gez. Reker